

## An den Regierungsrat des Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Schaffhausen schliesst alle Kitas und Tagesstrukturen. Dies wird in den Schaffhauser Nachrichten von heute S. 13 und 14 thematisiert. Die IVS hat von dieser Massnahme nur dank Nachforschung auf der Webseite des Kantons erfahren. In der gleichen Ausgabe der Tageszeitung wird mit der Behauptung einer für solche Angebote verantwortlichen Person zusätzlich Angst geschürt, dass die Eltern die Beiträge weiterhin zahlen müssen, auch wenn die Betreuung nicht mehr angeboten werde. Damit scheint man einmal mehr die Last den einfachen Bürgern und den in der Arbeitswelt engagierten Eltern aufzubürden. Sie verlieren den Lohnanspruch und müssen noch bezahlen! Denn Home-Office ist nicht überall möglich und es gibt auch andere Berufe in der Wirtschaft, die wichtig sind für den Alltag.

Diese einzige bisher bekannte Anordnung der Schaffhauser Regierung scheint aufgrund der Aussagen von Bundesrat Berset an der gestrigen Medienkonferenz und Nachforschungen im Internet zudem Bundesrecht zu widersprechen. Zusammengefasst ergibt sich auf Bundesebene folgende Frage und die entsprechende Antwort:

Mein Kind darf nicht zur Schule oder in die KiTa, ich finde aber keine Betreuung. Was tun?

Dieses Szenario soll es ab Dienstag nicht mehr geben. Die Kantone werden verpflichtet, für eine Betreuung zu sorgen. Kindertagesstätten dürfen nur noch geschlossen werden, wenn es ein anderes Angebot für die Betreuung gibt.

Wir bitten Sie dringend, das entsprechende Angebot unverzüglich bereitzustellen, wie dies übrigens viele Gemeinden im Nachbarkanton Zürich schon seit dem Wochenende tun. Zudem bitten wir Sie ebenso dringend, auf allen Kanälen die Öffentlichkeit über die vom Bundesrat angeordnete und vom Kanton zu vollziehenden Massnahmen zu informieren, die dem Bundesrecht widersprechenden Anordnungen des Kantons unverzüglich aufzuheben und nur die Ängste verstärkende Aussagen wie jene zu Zahlungsverpflichtungen von Eltern unverzüglich klarzustellen.

Selbstverständlich ist es Sache der Eltern zu entscheiden, ob sie dieses Angebot nutzen wollen oder nicht. Viele werden es wohl nicht nutzen. Aber es wird Fälle geben, bei denen das nicht anders möglich ist. Durch die Reduktion auf Kleingruppen in der stets gleichen Zusammensetzung kann man auch dort die Anzahl Kontaktmöglichkeiten limitieren.

Freundliche Grüsse

**IVS** 

Das Präsidium

Herrenacker 15 CH-8200 Schaffhausen Tel. 052 625 80 35 Fax 052 624 03 26 info@ivs.ch www.ivs.ch